

# Geschäftsanhahnungsreise Ägypten

Marktchancen für deutsche Anbieter und Dienstleister im Bereich Logistik, Lagerhaltung und Intralogistik

28. Januar - 02. Februar 2024, Kairo und weitere Standorte



*Vom 28. Januar bis 02. Februar 2024 führt MENA Business in Zusammenarbeit mit DEinternational Egypt LLC gemeinsam mit der AHK Ägypten und mit Unterstützung der Logistik-Initiative Bayern und der Logistik Initiative Hamburg im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Geschäftsanhahnung für deutsche Unternehmen und Anbieter im Bereich Logistik, Lagerhaltung und Intralogistik durch. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

## Logistik in Ägypten

Mit dem Suez-Kanal verfügt Ägypten im Bereich Logistik über eine weltweite Schlüsselrolle. Diese einzigartige geografische Lage macht Ägypten zu einer wichtigen globalen Logistikkreuzung. Der Suezkanal ist eine der verkehrsreichsten Wasserstraßen der Welt und befördert heute rund 12 % des weltweiten Seeverkehrs.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie „Egypt Vision 2030“ soll sich Ägypten zu einem internationalen Produktions- und Vertriebszentrum für Europa, den Nahen Osten und Afrika entwickeln. In diesem Zusammenhang fällt auch oft der Ausdruck „Gateway to Africa“. Geplant ist der Ausbau verschiedener Wirtschaftszonen

entlang des Suezkanals, sowie eine bessere logistische Anbindung der Häfen am Roten Meer und am Mittelmeer in Richtung der 20-Millionen-Metropole Kairo. Verschiedene Güterverkehrszentren am Suez-Kanal aber auch rund um Kairo sollen die Lager- und Umschlagkapazitäten des Landes erhöhen.

Für diese ambitionierten Pläne sucht das Land Know-how im Bereich Intralogistik und Warehouse Management, IT-Lösungen entlang der gesamten Logistikkette sowie für die Geschäftsfelder E-Commerce und E-Business. Gefragt sind weiterhin Ausrüstungen für Terminals und Ladezonen sowie Ausrüstung für das Lagern, Fördern und Verteilen von Gütern unterschiedlichster Art.

Durchführer

## Marktchancen für deutsche Unternehmen



Die Suez Canal Economic Zone (SCZONE) spielt hier eine wesentliche Rolle. Sie ist eine Investitionszone mit Schwerpunkt auf Landwirtschafts-, Industrie- und Dienstleistungsprojekten. Ziel ist es, die Zone bis 2035 zu einem attraktiven Investitionsstandort umzuwandeln. Die SCZONE möchte Unternehmen aus Europa, Afrika, Asien und der Mena-Region anziehen und ihnen einen einfachen Zugang zu einem globalen Zentrum für Seeverkehrs- und Logistikdienstleistungen bieten. Die Zone ist auf einer Fläche von 461km<sup>2</sup> in verschiedene Industrieparks unterteilt und besteht aus vier verschiedenen Free Zones.

### East Port Said mit dem Hafen East Port Said

hat eine Fläche von 1600 ha. Rohmaterialien oder Maschinen- und Anlagen können steuer- und zollfrei ein und ausgeführt und für den Weitertransport z.B. nach Afrika neu kommissioniert werden.

### Ain El Sokhna mit dem Hafen Ain El Sokhna

ist mit einer Fläche von 22,3 km<sup>2</sup> ein bedeutendes Industriezentrum, das sowohl den Inlandmarkt als auch ausländische Märkte bedient. Der Bau neuer Containerterminals, Stückgutterminals, Trockenladeterminale, Logistikdienste, Lager- und Vertriebsrichtungen sind Teil der Expansionspläne.

### Qantara West

Hat sich auf landwirtschaftliche Produktion, Weiterverarbeitung und anschließende Verschiffung konzentriert. Der Fokus für diese Zone liegt daher auf Bulkware und damit verbundene Logistiklösungen.

### Ost-Ismailia

mit einer Gesamtfläche von 70 km<sup>2</sup> liegt der Schwerpunkt auf High-Tech-Industrien sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

### Häfen in Ägypten

Insgesamt verfügt Ägypten über 15 Handels- und 29 Spezialhäfen, wobei die spezialisierten Häfen in 5 touristische Häfen, 6 Bergbauhäfen, 12 Erdölhäfen und 6 Fischereihäfen unterteilt werden können. Die bekanntesten Häfen Ägyptens sind Alexandria, Dekheila, Damietta, Port Said und der Hafen von Ain Sokhna. Der Hafen von Alexandria ist der größte Hafen Ägyptens und wurde mit dem Dekheila Hafen erweitert.

Ziel der Geschäftsanhaltung ist es, diese wichtigen Logistikprojekte deutschen Unternehmen in Ägypten vorzustellen und ihnen den Einstieg in den ägyptischen Markt zu erleichtern.

## Leistungen im Überblick

### Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

### Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vor Ort im Zielmarkt präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten ägyptischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

### Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

### Webinar zur Vorbereitung:

Zur Vorbereitung der Geschäftsanhaltung findet ca. vier Wochen vor der Reise ein Zielmarktwebinar für die teilnehmenden deutschen Unternehmen statt.

## Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanhaltungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.



**Vorläufiges Programm 28. Januar – 02. Februar 2024 (Änderungen vorbehalten)**

<b>1. Tag: Sonntag, 28. Januar</b>	<b>Kairo, Ägypten</b>
	<b>Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen / Check-In Delegationshotel in Kairo</b>
19:00	<b>Tech-Check im Delegationshotel für die Präsentationsveranstaltung</b>
<b>2. Tag: Montag, 29. Januar</b>	<b>Kairo</b>
	<b>Briefing und Konferenz</b>
10:00	<b>Briefing für die deutschen Teilnehmenden zur aktuellen wirtschaftlichen und politischen Lage in Ägypten, rechtliche Aspekte, Vorstellung des Markterschließungsprogramms des BMWK, kulturelle Besonderheiten. VertreterInnen von DEinternational (AHK Ägypten), MENA Business, Deutsche Botschaft, GTAI, Anwaltskanzlei (tbc).</b>
11:00 – 12:00	<b>Präsentationsveranstaltung im Delegationshotel zum Thema Logistik, Lagerhaltung und Intralogistik</b> <b>Eröffnung: DEinternational (AHK Ägypten) und Deutsche Botschaft</b> <b>Impulsvortrag: Deutsche Anbieter und aktuelle Trends im Logistik-Sektor in Deutschland: (tbc)</b> <b>Impulsvortrag: The Egyptian Market for International Freight Forwarding &amp; Logistics Companies:</b>  Best Practice eines Unternehmens in Ägypten  Ggf. Diskussionsrunde mit ägyptischen Vertretern (tbc)
12:00 – 13:30	<b>Individuelle Kurzpräsentationen der deutschen Unternehmen</b>
13:30	<b>Mittagessen und Networking</b>
Im Anschluss	<b>B2B-Gespräche zwischen den deutschen und den ägyptischen Teilnehmern im Delegationshotel</b>
19:00	<b>Gemeinsames Abendessen (Selbstzahler)</b>
<b>3. Tag: Dienstag, 30. Januar</b>	<b>Alexandria, Ain Sukhna oder Suez (tbc) *</b>
08:30 – 09:00	<b>Transfer</b>
Ganztägig	<b>Besichtigung (tbc) *</b>  1) DP WORLD SOKHNA <a href="https://www.dpworldsokhna.com/">https://www.dpworldsokhna.com/</a> oder 2) Alexandria Port ( <a href="https://apa.gov.eg/en/page/port-information">https://apa.gov.eg/en/page/port-information</a> ) oder 3) Suez Canal Container Terminal (SCCT) <a href="https://scct.com.eg/">https://scct.com.eg/</a>
	<b>Rückfahrt nach Kairo</b>
<b>4. Tag: Mittwoch, 31. Januar</b>	<b>Kairo</b>
08:30	<b>Treffen in der Hotellobby</b>
Ganztägig	<b>Mögliche Besuchstermine: z.B. Treffen mit DB Schenker und Besichtigung des Trockenhafens in 6th of October City oder Besuch eines Logistikzentrums im Raum Kairo oder Besuch bei Siemens Mobility LLC (tbc)*</b>
Im Anschluss	<b>Individuelle B2B -Termine, Begleitung durch MitarbeiterInnen von DEinternational</b>
<b>5. Tag: Donnerstag, 01. Februar</b>	<b>Kairo</b>
Ganztägig	<b>Individuelle B2B -Termine, Begleitung durch MitarbeiterInnen von DEinternational</b>  <b>Abschlussbesprechung der Reise und Auswertungsgespräche</b>
<b>6. Tag: Freitag, 02. Februar</b>	<b>Individuelle Abreise</b>

\*Besuchstermine werden je nach Ausrichtung der deutschen Unternehmen angepasst





## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.